

## TOP 2.2:

---

### Internal Market Information System (IMI)

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig **ohne Aussprache** nachfolgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt das Eckpunktepapier des Bund-Länder-Ausschusses "Dienstleistungswirtschaft" zu den spezifischen Aspekten der europäischen Verwaltungszusammenarbeit im Rahmen des Binnenmarktinformationssystems (Internal Market Information System - IMI) im Bereich der Dienstleistungsrichtlinie zur Kenntnis. Sie bittet die an der Umsetzung beteiligten Stellen, die Vorschläge bei den weiteren Arbeiten zu berücksichtigen, um funktionsfähige Strukturen zu erreichen.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont, dass die europaweite Kohärenz des elektronischen Systems für alle Anwendungsbereiche sichergestellt werden muss. Angesichts der bestehenden Überschneidungen der IMI-Anwendungen für die Berufsanerkennungsrichtlinie einerseits und die Dienstleistungsrichtlinie andererseits bittet die Wirtschaftsministerkonferenz die Bundesregierung, sich gegenüber der Europäischen Kommission für eine einheitliche Gestaltung des IT-Systems IMI für beide Rechtsakte einzusetzen. Um eine hohe Akzeptanz bei der Anwendung zu erreichen, erscheint insbesondere eine bessere Vernetzung der Fragenkataloge für beide Richtlinien sinnvoll.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, auf die Europäische Kommission einzuwirken, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten

zünftig einen effizienten "Zuständigkeitsfinder" zu erarbeiten, um für die beteiligten Behörden das Auffinden der zuständigen Behörden in den anderen Mitgliedstaaten möglichst einfach zu gestalten.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die grundsätzliche Einigung der Europäischen Kommission und des Europäischen Datenschutzbeauftragten zum Umgang mit datenschutzrechtlichen Fragen im Hinblick auf IMI. Sie bittet die Bundesregierung, sich bei der Europäischen Kommission und dem Europäischen Datenschutzbeauftragten dafür einzusetzen, dass auf europäischer Ebene eine möglichst schnelle Konkretisierung der zwischen der Europäischen Kommission und dem Europäischen Datenschutzbeauftragten getroffenen Vereinbarung erfolgt, damit auf nationaler Ebene bis zum Ablauf der Umsetzungsfrist der Dienstleistungsrichtlinie am 28. Dezember 2009 alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden können.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz bekräftigt, dass der Zeitplan zur Umsetzung sehr ambitioniert ist und zur Einhaltung ressortübergreifend wichtige organisatorische Entscheidungen getroffen werden müssen. Dies betrifft insbesondere die Festlegung, welche Behörden am Informationsaustausch anhand des Basismoduls zur Dienstleistungsrichtlinie teilnehmen sollen, die mit Blick auf den für Anfang 2009 vorgesehenen Beginn der Pilotphase möglichst noch im Jahr 2008 erfolgen sollte. Auch für den vorgesehenen Vorwarnmechanismus für Fälle, in denen von einer Dienstleistungstätigkeit die Gefahr schwerer Schäden für Personen oder Umwelt ausgeht, sollten die Strukturentscheidungen zur Ausgestaltung zeitnah getroffen werden.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, einen Musterentwurf für ein Gesetz zur Regelung der Verwaltungszusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zu erarbeiten und den Bund-Länder-Ausschuss "Dienstleistungswirtschaft" bei der Erstellung des Referentenentwurfs eng

zu beteiligen.

7. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird gebeten, der Wirtschaftsministerkonferenz im Frühjahr 2009 erneut Bericht zu erstatten.

**(Ende TOP)**

